



*Gesellschaft zur Wahrnehmung von  
Film- und Fernsehrechten mbH*

**GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung  
von Film- und Fernsehrechten mbH  
München**

Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2019

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A.</b>	<b>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019 .....</b>	<b>3</b>
I.	Bilanz .....	3
II.	Gewinn- und Verlustrechnung .....	4
III.	Kapitalflussrechnung .....	5
IV.	Anhang.....	6
<b>B.</b>	<b>BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM GESCHÄFTSJAHR (LAGEBERICHT) 2019 .....</b>	<b>13</b>
<b>C.</b>	<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS .....</b>	<b>21</b>
<b>D.</b>	<b>ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN BETREFFEND .....</b>	<b>25</b>
<b>E.</b>	<b>RECHTSFORM UND ORGANISATIONSSTRUKTUR.....</b>	<b>26</b>
I.	Rechtliche Grundlagen .....	26
II.	Organe der Gesellschaft .....	27
III.	Berechtigte .....	30
IV.	Organisation der Gesellschaft .....	31
<b>F.</b>	<b>ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN.....</b>	<b>32</b>
<b>G.</b>	<b>VERGÜTUNG DER ORGANE .....</b>	<b>32</b>
<b>H.</b>	<b>FINANZINFORMATIONEN.....</b>	<b>33</b>
I.	Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung.....	33
II.	Kosten der Rechtewahrnehmung .....	34
III.	Den Berechtigten zustehende Beträge .....	35
IV.	Beziehung zu anderen Verwertungsgesellschaften .....	40
<b>J.</b>	<b>FÖRDERUNG SOZIALER UND KULTURELLER ZWECKE.....</b>	<b>41</b>
I.	Sozialfonds.....	41
II.	Förderfonds .....	42
	<b>ANLAGEN .....</b>	<b>43</b>
	Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis .....	44
	Anlage 2: Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht .....	47

## A. JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

### I. Bilanz

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Software	101.930,00	102.023,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Einbauten in gemieteten Räumen	111,00	375,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.468,00	15.874,00
	19.579,00	16.249,00
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	880.375,12	880.375,12
	1.001.884,12	998.647,12
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.420,00	59.500,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	201.152,39	584.581,22
	222.572,39	644.081,22
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	43.788.139,42	36.612.838,17
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	21.586,30	21.533,83
	45.034.182,23	38.277.100,34
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	103.000,00	103.000,00
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	44.345.376,49	37.645.417,61
2. Rückstellungen für Pensionen	345.687,00	326.076,00
3. Sonstige Rückstellungen	169.000,00	160.000,00
	44.860.063,49	38.131.493,61
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
Sonstige Verbindlichkeiten	71.118,74	42.606,73
	45.034.182,23	38.277.100,34

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten	46.194.430,38	31.757.909,68
2. Sonstige betriebliche Erträge	278.818,23	289.872,58
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-980.411,83	-963.573,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 10.490,00 (i. Vj. EUR 10.116,00)--	-185.251,80	-175.454,02
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-50.171,02	-50.738,43
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-781.353,98	-714.277,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	694.708,54	10.263,51
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-28.049,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-151.130,39	-103.409,81
9. Ergebnis nach Steuern	45.019.638,13	30.022.544,29
10. Zuführung zu Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	-45.019.638,13	-30.022.544,29
11. Jahresergebnis	0,00	0,00

### III. Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss, mit der die Veränderung des Finanzmittelfonds (Veränderung der Liquidität) näher erläutert wird. Dabei werden die Zahlungsströme den Bereichen Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

	2019 TEUR	2018 TEUR
Zuführung zu Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	45.020	30.023
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	50	79
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiva		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38	-48
Sonstige Vermögensgegenstände	383	-407
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
+/- Zunahme/Abnahme der Passiva		
Pensionsrückstellungen	20	20
Sonstige Rückstellungen	9	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	-58
Sonstige Verbindlichkeiten	28	-486
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>45.548</u>	<u>29.127</u>
- Auszahlungen an Berechtigte	-37.975	-36.941
- Auszahlungen aus dem Sozialfonds	-54	-25
- Auszahlungen aus dem Förderfonds	-291	-252
= Mittelabfluss durch Verteilung	<u>-38.320</u>	<u>-37.218</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-53	-46
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-53</u>	<u>-46</u>
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	7.175	-8.137
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>36.613</u>	<u>44.750</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>43.788</u></u>	<u><u>36.613</u></u>

## IV. Anhang

### 1. Maßgebliche Rechtsgrundlagen

Die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH mit Sitz in München ist beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 69235 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften für Verwertungsgesellschaften unter Beachtung des § 57 Abs. 1 S. 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Damit gelten die Bestimmungen des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Daneben sind die einschlägigen Vorschriften des GmbHG zu beachten. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurden durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. durch Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) berücksichtigt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Unter Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB sind die Rückstellungen mit dem zusätzlichen Posten "Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte" weiter untergliedert. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden diese Rückstellungen unter Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB an erster Stelle ausgewiesen, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB. Unter Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB werden ab dem Geschäftsjahr 2019 aus Gründen der Klarheit der bisherige Posten "Umsatzerlöse" in "Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten" sowie der bisherige, unter Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB zusätzlich ausgewiesene Posten "Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte" in "Zuführung zu Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte" umbenannt. Des Weiteren werden die sonstigen Erlöse aus Kostenerstattungen Inland nicht wie bisher in den Umsatzerlösen bzw. den Erlösen aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten, sondern in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Wie in den Vorjahren wird die Bezeichnung "Jahresergebnis" anstelle "Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag" geführt.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen sind linear pro rata temporis mit einer Nutzungsdauer von drei bis dreizehn Jahren bemessen, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert von bis zu EUR 250,00 (bis 2017 EUR 150,00) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben, geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten), bei denen die Anschaffungskosten über EUR 250,00 (bis 2017 EUR 150,00) liegen und den Betrag von EUR 1.000,00 nicht überschreiten, werden mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Zugänge in Fremdwährungen wurden mit den Währungskursen im Zeitpunkt der Bezahlung umgerechnet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet, der Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungs-

kapital inklusive Überschussbeteiligung). Der Kassenbestand sowie die Bankguthaben sind zum Nominalwert angesetzt. Im Gegensatz zu den Vorjahren bis 2016 werden Abrechnungen, die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses zugegangen sind, erst im neuen Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben im Jahr 2019, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte berücksichtigen Verteilungspflichten gegenüber Berechtigten und betragsmäßig noch ungewisse Verbindlichkeiten, letztere bewertet nach vernünftigem kaufmännischen Ermessen. Insoweit in diesen Rückstellungen Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr vorliegen, wirkt sich die Bewertung nach § 253 Abs. 2 S. 1 HGB betragsmäßig nicht aus, da aufgrund der in der Satzung unter § 2 Ziffer 2 vorgeschriebenen Nichtausrichtung auf Gewinnerzielung der Gesellschaft der Ertrag aus der Abzinsung der betreffenden Verteilungsrückstellung wieder zugeführt werden muss. Der jeweilige Ertrag aus der Abzinsung wird mit dem diesbezüglichen Aufwand für die Wiederrückführung zur Rückstellung verrechnet, um die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes von der Ertragslage der Gesellschaft nicht zu beeinträchtigen.

Die Rückstellungen für Pensionen entsprechen dem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB. Sie sind gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Berechnungsgrundlage bilden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Im Gegensatz zu den Vorjahren bis 2016 werden Abrechnungen, die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses bezahlt werden, nicht mehr als Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern sind in den Rückstellungen berücksichtigt.

Soweit Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten in Fremdwährung eingehen, erfolgt deren Umrechnung mit den Kursen im Zeitpunkt der Vereinnahmung.

### **3. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel auf der folgenden Seite dargestellt.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Darüber hinaus enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände den Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 181 (i. Vj. TEUR 169) und Mietkautionen in Höhe von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 20). Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 56 (i. Vj. TEUR 0) sind innerhalb eines Jahres fällig. Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 145 (i. Vj. TEUR 189) haben eine Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	1.1.2019	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Software	505.556,11	39.202,32	0,00	544.758,43	403.533,11	39.295,32	0,00	442.828,43	101.930,00	102.023,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Einbauten in gemieteten Räumen	29.823,31	0,00	0,00	29.823,31	29.448,31	264,00	0,00	29.712,31	111,00	375,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	282.214,20	14.205,70	0,00	296.419,90	266.340,20	10.611,70	0,00	276.951,90	19.468,00	15.874,00
	312.037,51	14.205,70	0,00	326.243,21	295.788,51	10.875,70	0,00	306.664,21	19.579,00	16.249,00
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	908.424,12	0,00	0,00	908.424,12	28.049,00	0,00	0,00	28.049,00	880.375,12	880.375,12
	1.726.017,74	53.408,02	0,00	1.779.425,76	727.370,62	50.171,02	0,00	777.541,64	1.001.884,12	998.647,12

Das Stammkapital ist mit EUR 103.000,00 im Handelsregister eingetragen und in voller Höhe einbezahlt.

Bei den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Berechtigten einschließlich gebildeter Sozial- und Förderfonds.

Der Erfüllungsbetrag der erteilten Pensionszusagen auf Basis des zugrunde gelegten 10-Jahresdurchschnitts (Zinssatz 2,71 %) beträgt TEUR 346 (i. Vj. TEUR 326). Bei Anwendung des 7-Jahresdurchschnitts (Zinssatz 1,97 %) ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 2. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags liegt eine Ausschüttungssperre vor, die sich jedoch bei der Gesellschaft nicht auswirkt, da sie gesetz- und satzungsgemäß keine Gewinne erzielt und keine Gewinne ausschütten kann.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 169 (i. Vj. TEUR 160) betreffen Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Transparenzberichts, Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig und enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Steuerverbindlichkeiten		
Umsatzsteuer	33	0
Steuerabzug aufgrund § 50a EStG	24	29
Lohn- und Kirchensteuer	14	14
	71	43

#### 4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden ab dem Geschäftsjahr 2019 die sonstigen Erlöse aus Kostenerstattungen Inland in Höhe von TEUR 266 (i. Vj. TEUR 278) aus Gründen der Klarheit unter Anpassung der Vorjahresbeträge nicht in den Umsatzerlösen bzw. den Erlösen aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten, sondern in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Ohne diese Anpassung würden sich die Umsatzerlöse bzw. Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten im Vorjahr auf TEUR 32.036 sowie die sonstigen betrieblichen Erträge auf TEUR 12 belaufen.

Die Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Vergütungen nach § 54 UrhG Inland	35.782	21.240
Vergütungen nach § 27 UrhG Inland	1.016	997
Vergütungen Kabelweitersendungsrechte Inland	4.927	5.334
Einnahmen aus der Rechtswahrnehmung Inland	41.725	27.571
Vergütungen Geräte-/Speichermedienabgabe Ausland	1.725	1.494
Vergütungen Kabelweitersendungsrechte Ausland	2.595	2.564
Vergütungen schulische Nutzung Ausland	149	129
Einnahmen aus der Rechtswahrnehmung Ausland	4.469	4.187
Einnahmen aus der Rechtswahrnehmung gesamt	46.194	31.758

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist der überwiegende Teil der Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten periodenfremd. Die Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten aus Ländern, die nach dem jeweils gültigen steuerlichen DBA (Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung) zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land nicht erstattungsfähige Quellensteuern einbehalten, wurden aus Gründen der Klarheit um diese Quellensteuern gemindert ausgewiesen; dies betrifft Australien.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 15 sowie für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 10.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 9 (i. Vj. TEUR 10) enthalten.

Das Ergebnis nach Steuern wird satzungsgemäß in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt, so dass ein Jahresergebnis von EUR 0,00 ausgewiesen wird. An die Berechtigten sind im Berichtsjahr TEUR 37.975 (i. Vj. TEUR 36.941) ausgeschüttet bzw. ausgezahlt worden. Für Förderzwecke wurden TEUR 291 (i. Vj. TEUR 252), für soziale Zwecke TEUR 54 (i. Vj. TEUR 25) verbraucht.

## 5. Sonstige Angaben

### Geschäftsführung

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer waren im Berichtsjahr Herr Prof. Dr. Ronald Frohne, Rechtsanwalt, Berlin, sowie Frau Dr. Gertraude Müller-Ernstberger, Rechtsanwältin, München.

Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug TEUR 239 (i. Vj. TEUR 230).

## Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 22 VGG sowie § 9 der Satzung einen aus sechs Personen bestehenden Aufsichtsrat gebildet. In der Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2016 wurden folgende Mitglieder gewählt:

- Dr. Christian Hauptmann,  
stellvertretender Leiter Rechtsabteilung UFA Film und Fernseh GmbH, Köln  
(am 25. April 2018 zum Vorsitzenden gewählt)
- Chris Marcich,  
Berater für Motion Picture Association of America, Brüssel/Belgien  
(am 25. April 2018 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt)
- Nikolaus Brudny,  
Rechtsanwalt Taurus Lizenz Beteiligungs GmbH, Unterföhring
- Martin Choroba,  
TELLUX Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- Michael Fuehr (bis 30. Januar 2020), Manuel Fuehr (ab 30. Januar 2020)  
Geschäftsführer Metropolitan, Import-Export Brackel GmbH & Co. KG, München
- Philip Löhr,  
Leiter Rechtsabteilung Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft,  
München

Die Tätigkeit der Aufsichtsräte ist ehrenamtlich, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten haben.

## Beirat

Die Gesellschaft hat satzungsgemäß einen aus sechs Personen bestehenden Beirat, der ehrenamtlich tätig ist. Weder derzeitige noch frühere Mitglieder des Beirats haben im Geschäftsjahr eine Vergütung erhalten.

## Arbeitnehmer

Im laufenden Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 17 (i. Vj. 18) Angestellte --davon 6 (i. Vj. 5) in Teilzeit-- sowie 3 (i. Vj. 3) Aushilfen beschäftigt.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 211 für den Mietzins für die Büroräume, der bis zum 31. Dezember 2021 vereinbart ist.

## Anteilsbesitz

Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB werden an der AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München, gehalten. Vom Stammkapital (= Eigenkapital) in Höhe von TDEM 50 (TEUR 26) hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 51 % der Geschäftsanteile. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 weist satzungsgemäß ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 0,00 aus.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der GWFF USA, Inc., New York City, New York/USA, die im Geschäftsjahr 2003 mit einem Common Stock in Höhe von TUSD 1.000

gegründet wurde. Der vorliegende Abschluss zum 31. Dezember 2019 weist ein Eigenkapital von TUSD 985 aus und schließt mit einem Gewinn in Höhe von TUSD 28 ab.

Weiterhin hält die Gesellschaft 51 % der Anteile an der ISAN Gesellschaft zur Registrierung von Film- und Fernsehwerken mbH, München, mit einem Stammkapital von TEUR 25, die im Geschäftsjahr 2006 gegründet wurde. Der Jahresabschluss der Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 ein negatives Eigenkapital von TEUR -20 aus und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 17 ab. Aufgrund der anhaltenden negativen Jahresergebnisse wurde die Beteiligung zum 31. Dezember 2018 um EUR 28.049,00 auf EUR 1,00 abgeschrieben.

### **Ergebnisverwendung**

Gemäß der Zielsetzung einer Verwertungsgesellschaft liegt auch im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die an die Berechtigten u. Ä. noch nicht ausgeschütteten Beträge sind in der hierfür gebildeten Rückstellung (siehe oben) enthalten.

### **Nachtragsbericht für Vorgänge, die nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind**

Wegen möglicher Risiken, die sich aufgrund des Corona-Virus nach dem Bilanzstichtag für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben haben könnten, wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

München, den 17. Juni 2020

**GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung  
von Film- und Fernsehrechten mbH**  
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Dr. Gertraude Müller-Ernstberger

## B. BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM GESCHÄFTSJAHR (LAGEBERICHT) 2019

### ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

#### 1. Wirtschaftliches Umfeld

Gemäß dem im Januar 2020 unter dem Titel: Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität stärken - in Deutschland und Europa – veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht 2020 geht die Bundesregierung von einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,1 % (i. Vj. 1 %) aus, sowie einer gleichbleibenden Arbeitslosenquote von 5 %, da die Zahl der Beschäftigten auf das Rekordhoch von 45,4 Mio. steigen wird.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich auch im Jahr 2019 positiv entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren rund 45,3 Mio. Personen erwerbstätig (i. Vj. 44,8 Mio.), sodass die Arbeitslosenquote von 5,2 % in 2018 auf 5 % in 2019 gesunken ist.

Die Inflationsrate ist in 2019 auf 1,4 % (i. Vj. 1,9 %) gesunken, lag damit erneut unter der Zielmarke der EZB (Europäische Zentralbank), die für die Eurozone eine Teuerungsrate von knapp 2 % als ideal für die Konjunktur ansieht.

Die EZB verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. So liegt der Einlagezins mit -0,5 % weiterhin im negativen Bereich und ist im Vergleich zum Vorjahr um -0,1 % gestiegen.

Die sich seit März 2020 ausbreitende Corona-Pandemie muss für die wirtschaftliche Entwicklung und Konjunktur als Vorgang von besonderer Bedeutung angesehen werden, die möglicherweise zu einer globalen Rezession führen wird.

So rechnet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion 2020 mit einem Rückgang des BIP um -6,3 % sowie einem massiven Anstieg bei der Kurzarbeit/Arbeitslosigkeit.

#### 2. Entwicklung in der Geräteindustrie

Die GWFF ist als Verwertungsgesellschaft in Bezug auf die Geltendmachung der von ihr vertretenen urheberrechtlichen Vergütungsansprüche an audiovisuellen Werken auch von der Elektroindustrie abhängig.

Die ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V.) gibt an, dass der branchenweite Umsatz von EUR 1.936,9 Milliarden auf EUR 1.905,0 Milliarden in 2019 und somit um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist.

Laut des von der GfK sowie des Bundesverbands Technik des Einzelhandels (BVT) für 2019 veröffentlichten Home Electronics Marktindex Deutschland (HEMIX) ist der Markt für Home Electronic-Produkte (HE) in 2019 um 0,6 % gewachsen und hat ein Gesamtumsatzvolumen von EUR 42,6 Milliarden (Vorjahr EUR 42,3 Milliarden) erreicht, gleichwohl ist im Bereich der klassischen vergütungsrelevanten Geräte ein Umsatzrückgang um 5,6 % von EUR 9,29 Milliarden in 2018 auf EUR 8,8 Milliarden in 2019 zu verzeichnen.

So ist der Absatz von Set Top-Boxen im Vergleich zum Vorjahr um 34,4 %, der Absatz von DVD- sowie von Blue-Ray Recorder um 11,8 % bzw. 22,1 % sowie bei Recording Medien um 4,3 % gefallen. Von sinkenden Umsatzzahlen sind auch die Telekommunikationsgeräte

wie Mobiltelefone (-15 %) sowie die Smartphones mit einem Rückgang von 4,2 % betroffen. Allerdings konnte die PC Sparte in 2019 ein Umsatzplus von 6,0 % verzeichnen, der Umsatz von Tablets hat sich um 12,2 %, von Notebooks um 2,5 % sowie von Desktop-PCs um 9,3 % gesteigert.

## GESCHÄFTSVERLAUF

### 1. Tätigkeitsfeld

Im Geschäftsjahr 2019 erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft --unverändert-- satzungsgemäß auf die treuhänderische Wahrnehmung der Rechte und Ansprüche aus der Geräte-/Speichermedienabgabe gemäß § 54 UrhG in Deutschland. Die Rechte nach § 54 UrhG wurden sowohl in Deutschland als auch im Bereich der privaten Vervielfältigung aufgrund der Gegenseitigkeitsverträge mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften wahrgenommen.

Darüber hinaus war die Gesellschaft mit der Wahrnehmung der Ansprüche der Urheber gemäß §§ 27, 22, 20b, 19a UrhG sowie §60a ff UrhWissG in Deutschland beauftragt.

Aufgrund von Gegenseitigkeitsverträgen mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften nimmt die GWFF Rechte aus der Geräte-/Speichermedienabgabe sowie im Bereich der schulischen Nutzung als auch im Bereich der Kabelweitersendungsrechte im Ausland wahr. Die Rechte der Berechtigten werden nunmehr in folgenden Ländern abgedeckt: Österreich, Frankreich, Belgien, Spanien, Schweiz, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Irland, Dänemark, Australien, Schweden, Kanada, Finnland, Luxemburg, Großbritannien und Neuseeland; seit 2005 auch in Bosnien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Polen, Ukraine, Rumänien, Portugal, Südafrika, USA, Island, Ungarn sowie Italien und Israel.

### 2. Erlöse

Im Berichtsjahr erzielte die GWFF Erlöse aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte in Deutschland in Höhe von TEUR 41.725 (i. Vj. TEUR 27.571). Hiervon entfallen TEUR 35.782 (i. Vj. TEUR 21.240) auf Vergütungen nach § 54 UrhG, TEUR 1.016 (i. Vj. TEUR 997) auf Vergütungen nach § 27 UrhG sowie TEUR 4.927 (i. Vj. TEUR 5.334) auf Kabelweitersendungsrechte in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Inlands-einnahmen um TEUR 14.154 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf zusätzliche PC-Einnahmen im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die Vergütungen aus dem Ausland haben um TEUR 282 zugenommen. So betragen die Vergütungen für Kabelweitersendungsrechte im Ausland TEUR 2.595 (i. Vj. TEUR 2.564), davon TEUR 1.131 (i. Vj. TEUR 1.413) für Schweiz und Liechtenstein, TEUR 469 (i. Vj. TEUR 448) für Dänemark, TEUR 81 (i. Vj. TEUR 362) für Österreich, TEUR 175 (i. Vj. TEUR 170) für Australien, Bosnien, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Israel, Kanada, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Serbien, Slowenien, Rumänien und Ungarn, TEUR 586 (i. Vj. TEUR 13) für Frankreich, TEUR 132 (i. Vj. TEUR 140) für Belgien, TEUR 10 (i. Vj. TEUR 13) für Spanien, TEUR 3 (i. Vj. TEUR 5) für Schweden sowie TEUR 9 (i. Vj. TEUR 0) für die Niederlande.

Die Vergütungen für Geräte-/Speichermedienabgabe im Ausland beliefen sich auf TEUR 1.725 (i. Vj. TEUR 1.494), davon für Frankreich auf TEUR 70 (i. Vj. TEUR 488) sowie

für Schweiz und Liechtenstein auf TEUR 1.444 (i. Vj. TEUR 606), für Belgien auf TEUR 188 (i. Vj. TEUR 252), für Dänemark auf TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1) sowie für Norwegen auf TEUR 21 (i. Vj. TEUR 27).

Für schulische Nutzung im Ausland wurden TEUR 149 (i. Vj. TEUR 129) vereinnahmt, davon für die Schweiz und Liechtenstein TEUR 109 (i. Vj. TEUR 53), für Österreich TEUR 18 (i. Vj. TEUR 17) sowie für Dänemark TEUR 22 (i. Vj. TEUR 9).

Die Schwankungen der eingenommenen Vergütungen im Jahresvergleich liegen vor allem im Abrechnungsverhalten der jeweiligen Inkassostellen begründet.

### 3. Zinsergebnis

Im Geschäftsjahr haben Banken Negativzinsen/Verwarentgelte in Höhe von TEUR -142 (i. Vj. TEUR -93) berechnet. Im Gegenzug konnten Zinserträge in Höhe von TEUR 695 (i. Vj. TEUR 10) von der ZPÜ erzielt werden.

### 4. Aufwendungen

Für den operativen Betrieb der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.727 (i. Vj. TEUR 1.652) (nach Saldierung mit den sonstigen betrieblichen Erträgen) angefallen. Der Kostensatz der Gesellschaft beträgt 3,7 % bezogen auf die Einnahmen aus den Rechten im Geschäftsjahr bzw. 4,6 % bezogen auf die im Geschäftsjahr an die Berechtigten gezahlten Vergütungen.

### 5. Mitarbeiter

Die GWFF führte in 2019 die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab von durchschnittlich 17 Angestellten (Vorjahr 18), davon 6 in Teilzeit sowie 3 Aushilfen, aus.

### 6. Berechtigte

Der Kreis der Berechtigten der GWFF konnte auch im Geschäftsjahr 2019 kontinuierlich erweitert werden.

### 7. Verteilung der Einnahmen

Im Geschäftsjahr wurde eine Vielzahl an Abrechnungsläufen durchgeführt.

Inländische Geräte-/Speichermedienabgaben wurden im Geschäftsjahr wie folgt an die Berechtigten verteilt: Einnahmen aus § 54 UrhG aus der PC-Abgabe (Nachzahlungen 2005 - 2007), Brenner, Festplatten, Rohlinge 2008 - 2017, Music Performer Share 2005 - 2017, Performer Share 2008 - 2017, Abrechnung Geräteabgabe für französische Drehbuch-autoren 2017 - 2018 sowie Regierechte 2012, 2016, 2018.

Ausländische Geräte-/Speichermedienabgaben wurden für Frankreich, Schweiz, Rumänien, Belgien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Italien für diverse Jahre 2008 - 2017 abgerechnet ebenso wie Vergütungen für öffentliche Wiedergabe in Hotels in Dänemark, Spanien und Portugal für die Jahre 2009 - 2017.

Ausländische Vergütungsansprüche für Kabelweitersendungsrechte wurden für Bosnien, Belgien, Kanada, Dänemark, Spanien, Frankreich, Ungarn, Irland, Israel, Island, Litauen,

Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Schweden sowie Slowenien für diverse Jahre von 1986 - 2017 verteilt.

Vergütungen für Kabelweitersendungsrechte in Deutschland wurden für den Einspeisungs-zeitraum 2018 sowie Nachabrechnungen für die Jahre 2015 bis 2017 an die US-amerikanische Guild of Directors („DGA“) und Writers Guild („WGA“) ausgeschüttet.

Daneben wurden Vergütungen für Film Stills 2017 sowie für die schulische Nutzung in Australien verteilt für 2011 bis 2018.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Betrag von TEUR 37.975 (i. Vj. TEUR 36.941) an die Berechtigten ausgezahlt.

## 8. Fördermaßnahmen

Die GWFF hat wie in den Vorjahren ihre Sponsoring-Maßnahmen bei den Internationalen Filmfestspielen in Berlin (Berlinale) durchgeführt und wiederum den 2006 erstmalig geschaffenen Preis für den besten Erstlingsfilm ("Best First Feature Award") verliehen. Der mit TEUR 50 dotierte Preis wird zu gleichen Teilen an den Produzenten und an den Regisseur des besten Films aus dem Programm des Wettbewerbs, des Panoramas, Forums und der Perspektive Deutsches Kino verliehen.

Weiterhin hat die GWFF im Geschäftsjahr neben den sogenannten kleinen Stipendien, bei denen die Teilnahme von Studenten deutscher Filmhochschulen an ausbildungsrelevanten Projekten unterstützt wird, den mit TEUR 25 dotierten Hauptpreis beim Festival Osteuropäischer Film in Cottbus vergeben. Im Rahmen der Berlinale vergibt die Gesellschaft zusätzlich den Studentenförderpreis an einen osteuropäischen Studenten sowie beim Studio Hamburg Nachwuchspreis den mit TEUR 5 dotierten GWFF-Produzentenpreis für die beste Produktion eines Abschlussfilms eines Absolventen einer deutschen, österreichischen oder Schweizer Filmhochschule. Im Geschäftsjahr wurden erstmalig Preise für den besten inländischen und ausländischen Erstlingsfilm mit einer Gesamtsumme von TEUR 25 beim Filmfestival in Jerusalem vergeben.

Die Filmuniversität Babelsberg wird bei der Vergabe von „Deutschlandstipendien“ unterstützt. Mit weiteren Sponsoring-Maßnahmen wurden insbesondere das Medienboard Berlin-Brandenburg insbesondere für das Projekt „Artist in Residence für israelische Filmemacher in Deutschland“ sowie das internationale Studentenfestival "Sehsüchte" sowie das Haus der jungen Produzenten unterstützt. Über die GWFF USA, Inc. wurde das Berkshire International Film Festival (mit zahlreichen deutschen Filmen), der Filmmaker Summit sowie die Berkshire Film & Media Cooperation gesponsert. Außerdem förderte die GWFF USA, Inc. die Arthur Burns Stiftung (Stipendien für Aufenthalt deutscher Journalisten in den USA und amerikanischer Journalisten in Deutschland mit Schwerpunkt Medien) und gemeinsam mit Carnegie Hall einen Dokumentationsfilm über das National Youth Orchestra der USA.

## 9. Sonstige Aktivitäten

Die seit 2003 in den USA tätige GWFF USA, Inc. betreut die zahlreichen Berechtigten in den USA, insbesondere die Mitglieder der MPA, IFTA sowie der DGA, WGA und Screen Actors Guild (SAG).

Die GWFF hält 51 % der Anteile an der Verwertungsgesellschaft AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München, die Kabelweitersendungsrechte in Deutschland sowie im Ausland wahrnimmt. Die GWFF führt das operative Geschäft der AGICOA GmbH gegen Kostenerstattung durch, wodurch hohe Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielt werden.

Im Rahmen der EUROCOPYA partizipierte die Gesellschaft wiederum an den WIPO-Verhandlungen und nahm die Interessen ihrer Mitglieder bei der EU-Kommission wahr.

Die GWFF wurde 2005 als einzige deutsche Agentur als ISAN Regional Agency Deutschland von der ISAN International Agency in Genf, Schweiz, zugelassen. ISAN (International Standard Audiovisual Number) ist eine ISO zertifizierte Nummerierung zur Identifikation audiovisueller Werke. Über die 2006 gegründete Tochtergesellschaft bietet die GWFF ihren Berechtigten Serviceleistungen zur Registrierung an. Die GWFF hält zwischenzeitlich 51 % der Anteile; die Verwertungsgesellschaften VFF, VG Bild-Kunst und VG Wort halten die restlichen Anteile.

## DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

### 1. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft ist geprägt durch die satzungsmäßig vorgegebene fehlende Gewinnerzielungsabsicht, die ihr als Verwertungsgesellschaft gesetzlich vorgeschrieben ist. Weiterhin ist systemimmanent, dass es sich bei den Erlösen aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Urheberrechten um überwiegend periodenversetzte Einnahmen handelt, da die verwaltenden Institutionen die zu verteilenden Gelder periodenversetzt einnehmen und an die Gesellschaft weiterleiten, die dann wiederum zeitversetzt durch die Gesellschaft zur Abrechnung gegenüber den Berechtigten gelangen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres (TEUR 45.020; i. Vj. TEUR 30.023) wird satzungsgemäß in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt, sodass ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen wird.

### 2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz und damit die Vermögenslage der Gesellschaft sind als Folge der gesetzlichen Vorgaben geprägt von durchlaufenden Posten. Die Bilanz ist daher gekennzeichnet durch hohe „Flüssige Mittel“ (TEUR 43.788; i. Vj. TEUR 36.613), während das Anlagevermögen (TEUR 1.002; i. Vj. TEUR 999) und das restliche Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 244; i. Vj. TEUR 666) eine untergeordnete Rolle spielen. Den Hauptposten auf der Passivseite bilden die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte (TEUR 44.345; i. Vj. TEUR 37.645), während die restlichen Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und auch das gezeichnete Kapital Nebenpositionen darstellen.

Die Gesellschaft hat gemäß § 25 VGG Anlagerichtlinien erstellt, wonach sie nur in risikofreie Anlageformen nach § 1807 Abs. 1 BGB (vor allem festverzinsliche Anlagen) investieren darf; insbesondere Aktienanlagen sind nicht erlaubt. Die Erträge sind jedoch aufgrund der derzeit niedrigen Renditen sehr gering. Die Banken haben darüber hinaus im Geschäftsjahr Negativzinsen bzw. Verwahrentgelte für Kontoguthaben einbehalten.

## WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

### 1. Risikomanagement

Ziel des GWFF Risikomanagements ist der kontrollierte und effektive Umgang mit den Geschäftsrisiken im Geschäftsalltag. Daher hat die Gesellschaft in 2016 allgemeine Grundsätze des Risikomanagements beschlossen. Es erfolgt eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat. Es liegen im Geschäftsjahr 2019 keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

### 2. Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, welche erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt: Er umfasst die Risikofelder Geschäftsumfeld, Finanzen, Geschäftsprozesse sowie Recht, zeigt aber auch die Chancen der Gesellschaft.

#### 2.1. Geschäftsumfeld

Die Einnahmen der Gesellschaft sind abhängig von der Geschäftsentwicklung in der Geräteindustrie. Das Wegfallen von einem der Gesamtverträge mit dem Branchenverband Bitkom (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.) stellt ein erhebliches Risiko dar. Des Weiteren liegt ein erhebliches Risiko im Rückgang der Verkaufszahlen vergütungsrelevanter Produkte (siehe dazu vorstehend die Ausführungen zur Entwicklung in der Geräteindustrie) sowie in einem möglichen Rückgang der Auslandserlöse der Gesellschaft.

Ein weiteres Risiko hinsichtlich der Vergütungserlöse gemäß § 54 UrhG besteht in einer Änderung des Nutzungsverhaltens der Nutzer. So verlagert sich das private Kopierverhalten von Leerträgern, Speichermedien sowie privaten Aufzeichnungsgeräten hin zur Speicherung in der Cloud. Diese Veränderung des Aufzeichnungsverhaltens führt – ohne ein korrigierendes und ausgleichendes Eingreifen des Gesetzgebers durch z. B. Einführung einer Vergütungsregelung bei „Cloud Copying“ – zu starken Rückgängen der an die Berechtigten zu zahlenden Vergütungen.

Ein weiterer Rückgang der privaten Vervielfältigung auf vergütungspflichtigen Endgeräten ist durch den wachsenden Markt sowie das vielfältige Angebot von Video-Streaming Diensten zu befürchten

Neben etablierten Plattformbetreibern Netflix und Amazon treten vermehrt Medienunternehmen wie Disney, Warner Media und Joyn (Joint-Venture von ProSiebenSat1 Media und Discovery) mit sog. „Originals“ (Eigenproduktionen) als Akteure im Video-Streaming Markt auf. Diese Originals werden von den bisherigen Plattformen (z. B. Netflix) abgezogen und zusammen mit weiteren Eigenproduktionen exklusiv auf den eigenen Streamingdiensten angeboten.

Es ist davon auszugehen, dass die Videostreaming-Nutzung, die laut einer Studie von Bitkom (Zukunft der Consumer Technology) in 2019 von 37 % auf 42 % gestiegen ist, sowie die vermehrte Nutzung der Mediatheken der Sender, die im Vergleich zum Vorjahr um 4 % in 2019 auf 65 % gestiegen ist, zu rückläufigen Einnahmen der Gesellschaft führen kann.

Das Risiko, dass weitere neue Verwertungsgesellschaften hinzukommen werden, die den Anteil der Gesellschaft weiter reduzieren könnten, besteht; vor allem, da das VGG regelt, dass Verwertungsgesellschaften mit Zulassung in anderen EU-Ländern auch in Deutschland tätig werden können.

Dass sich die derzeit von der GWFF vertretenen Urheber und Produzenten von anderen Verwertungsgesellschaften vertreten lassen, ist nicht auszuschließen.

Die Geschäftsführung verfolgt sämtliche der genannten Risiken fortlaufend, um gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung rechtzeitig ergreifen zu können.

## 2.2. Finanzen

Für die Gesellschaft ergeben sich Risiken aus dem Absinken des Zinsniveaus, durch niedrigere Zinserträge und insbesondere durch Negativzinsen. Soweit möglich, versucht die Gesellschaft durch Anlagen im Rahmen der allgemeinen Grundsätze der Anlagepolitik sowohl das Risiko von Negativzinsen als auch von Forderungsausfällen zu vermeiden.

## 2.3. Corona-Virus Verbreitung

Die Ausbreitung des Corona Virus sowie die damit verbundene Rezession könnten Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft durch Zahlungsausfälle der zahlungspflichtigen Unterhaltungsindustrie sowie durch einen Rückgang der Geräte-Absatzzahlen haben.

Der Verlauf der Ausbreitung des Virus und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen sind derzeit nicht voraussehbar, gleichwohl rechnet die ZPÜ mit einem Rückgang des Vergütungsvolumens um 14 % in 2020.

## 2.4. Geschäftsprozesse

Die Geschäftsprozesse der Gesellschaft sind stark durch die Infrastrukturtechnologie bestimmt. Die Gesellschaft sichert durch Einsatz moderner Hardware- und Softwaretechnologie die Verfügbarkeit der Daten und den Schutz vor unerlaubtem Zugriff. Die regelmäßige Datensicherung verringert das Risiko eines vollständigen Datenverlustes. Nach einem kompletten Verlust der IT Hard- und Software ist die Gesellschaft innerhalb einer Woche wieder arbeitsfähig. Dies wird durch einen GWFF IT Risk und Recovery Plan gewährleistet.

Durch interne Kontrollen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) sowie durch ein festgelegtes Freigabeverfahren vor Zahlungen (Freistellungserklärungen) der Vergütungen an die Berechtigten wird das Risiko minimiert. Weiterhin werden Abrechnungsläufe sowie deren Übereinstimmung mit den Verteilungsplänen durch interne Kontrollsysteme überwacht. Auf die Einrichtung einer internen Revision wurde angesichts der Größe der Gesellschaft verzichtet.

## 2.5. Recht

Das rechtliche Umfeld stellt ein nachhaltiges Risiko, aber auch eine Chance dar. Neben den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber ergeben sich Risiken aus Gerichtsurteilen sowie der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht.

Weiterhin wird die Anwendung des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) insbesondere dessen verwertungsgesellschaftspflichtige Ausgestaltung des § 60a ff. UrhG (schulische Nutzung) in der Praxis zeigen, ob sich dies auf das Vergütungsaufkommen der GWFF positiv auswirken kann.

Die Gesellschaft verfolgt die relevanten Entwicklungen aktiv und steht über ZPÜ und EUROCOPYA mit den zuständigen Stellen in Kontakt, um eine bestmögliche Interessenwahrnehmung zu gewährleisten.

## 2.6. Chancen

Die Chancen der Gesellschaft liegen zum einen in der Erweiterung ihrer Tätigkeitsfelder, insbesondere durch die Tätigkeit für ausländische Rechteinhaber, zum anderen in der Einbeziehung von weiteren vergütungspflichtigen Produkten. Es wäre z. B. wünschenswert, Cloud-Speicherdienste vergütungspflichtig zu machen. Chancen der Gesellschaft liegen ferner in einem ansteigenden Zinsniveau durch Realisierung höherer Zinserträge sowie in einer möglichen Erhöhung der im Ausland erzielbaren Umsätze.

## VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft erwartet zukünftig insbesondere in Hinblick auf die weitere Zunahme von Streaming-Diensten einen Rückgang der Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutz- und Verwertungsrechten. Konkrete Auswirkungen lassen sich nicht beziffern, da sie vom zukünftigen Nutzungsverhalten abhängen und den Auswirkungen der Corona-Krise. Eine teilweise Kompensation aufgrund des im Mai 2019 mit dem ZVEI (Zentralverband Elektronik und Elektronikindustrie) abgeschlossenen Gesamtvertrags wird erwartet.

Die Verteilung der Gelder an die Berechtigten soll auch in den kommenden Jahren so zeitnah wie möglich erfolgen. Die Geschäftsführung ist weiterhin bestrebt, die Zeiträume zwischen Vereinnahmung und Ausschüttung der Gelder zu verkürzen.

München, den 17. Juni 2020

**GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung  
von Film- und Fernsehrechten mbH**  
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Dr. Gertraude Müller-Ernstberger

## C. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH,  
München

### *Prüfungsurteile*

Ich habe den Jahresabschluss der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend gebe ich weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit meiner Prüfung habe ich die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder meinen bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls ich auf Grundlage der von mir durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehe, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, bin ich verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Ich habe in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen –beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher –beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegeben-

heiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

München, den 24. Juli 2020

Dr. Dieter Eder  
Wirtschaftsprüfer

**D. ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN BETREFFEND**

Im Geschäftsjahr wurden keine Anfragen von Nutzern die Einräumung von Nutzungsrechten betreffend abgelehnt.

## E. RECHTSFORM UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

### I. Rechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft besteht in der Rechtsform einer GmbH seit 19. März 1982.
Firma	GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
Sitz	München
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23. November 2016.
Handelsregister	<p>Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München in der Abteilung B Nr. 69235 eingetragen.</p> <p>Die letzte Eintragung erfolgte am 13. März 2017. Sie beinhaltet die Neufassung der Satzung gemäß Gesellschafterbeschluss vom 23. November 2016.</p>
Gegenstand	<p>Treuhänderische Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen im In- und Ausland, die sich aus dem Urheberrechtsgesetz in Verbindung mit den internationalen und/oder zweiseitigen Abkommen für Filmproduzenten, Fernsehproduzenten, Videogrammhersteller, ausländische Schauspieler und Urheber ergeben oder auf diese übertragen sind, sowie Verteilung der Einnahmen an die Berechtigten.</p> <p>Die Gesellschaft ist eine Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG. Sie ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.</p> <p>Die nach § 1 UrhWG für die Tätigkeit des Unternehmens erforderliche Erlaubnis wurde mit Bescheid des Präsidenten des Deutschen Patentamtes vom 4. August 1982 erteilt. Die Gesellschaft steht unter der Aufsicht der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft gilt als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Seit Einführung des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sind von Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 VGG die für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen anzuwenden.

**Stammkapital** Das Stammkapital ist mit EUR 103.000,00 im Handelsregister eingetragen und in dieser Höhe einbezahlt.

**Gesellschafter** Die Kapitalanteile werden gehalten von:

	Stand 31.12.2019 EUR
Wilhelm-Fraenger-Institut Berlin gemeinnützige GmbH, Berlin	47.380
Taurus Lizenz Beteiligungs GmbH, Unterföhring	15.450
UFA Film- und Fernseh GmbH, Köln	10.300
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München	10.300
Tele-München Fernseh GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München	9.270
Metropolitan Import-Export Brackel GmbH & Co. KG, München	5.150
MONARDA Arts GmbH, Halle	5.150
	103.000

## II. Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführer** Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2019 ausgeübt durch

- Herrn Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Ronald Frohne, Berlin
- Frau Rechtsanwältin  
Dr. Gertraude Müller-Ernstberger, München

Die Geschäftsführer sind einzeln vertretungsberechtigt.

## Gesellschafter- versammlung

Die Befugnisse der Gesellschafterversammlung sind in § 8 der Satzung geregelt. In der Gesellschafterversammlung vom 17. Juli 2019 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie des Transparenzberichts 2018
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

## Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat 2016 einen Aufsichtsrat gemäß § 22 VGG gebildet, der satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern besteht. Die Befugnisse des Aufsichtsrats sind in § 10 der Satzung geregelt.

In der Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2016 wurden folgende Mitglieder für vier Jahre gewählt:

- Herr Dr. Christian Hauptmann,  
stellvertretender Leiter Rechtsabteilung UFA Film und Fernseh GmbH, Köln (am 25. April 2018 zum Vorsitzenden gewählt)
- Herr Chris Marcich,  
Berater für Motion Picture Association of America, Brüssel/Belgien (am 25. April 2018 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt)
- Herr Nikolaus Brudny,  
Rechtsanwalt Taurus Lizenz Beteiligungs GmbH, Unterföhring
- Herr Martin Choroba,  
TELLUX Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- Herr Michael Fuehr (bis 30. Januar 2020), Herr Manuel Fuehr (ab 30. Januar 2020),  
Geschäftsführer Metropolitan, Import-Export Brackel GmbH & Co. KG, München
- Herr Philip Löhr,  
Leiter Rechtsabteilung Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München

Im Geschäftsjahr fand eine Aufsichtsratssitzung am 17. Juli 2019 statt.

## Beirat

Dem satzungsgemäß aus sechs Personen bestehenden ehrenamtlichen Beirat, dessen Befugnisse in § 13 der Satzung geregelt sind, gehörten im Geschäftsjahr an:

Von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von vier Jahren entsandt (zuletzt am 25. April 2018):

- Herr Prof. Dr. Herbert Kloiber, München
- Herr Nikolaus Brudny, Unterföhring

Von der Berechtigtenversammlung für die Dauer von vier Jahren als Vertreter der Produzenten am 25. April 2018 gewählt:

- Herr Idzard van der Puyl, Paris/Frankreich
- Herr Chris Marcich, Brüssel/Belgien

Von der Berechtigtenversammlung für die Dauer von vier Jahren als Vertreter der Urheber am 25. April 2018 gewählt:

- Herr Bob Hadl, Los Angeles/USA
- Prof. Jürgen Haase, Berlin (ab 25. April 2018)
- Herr Dr. Dieter Meier, Bern/Schweiz (bis 25. April 2018)

Als Ersatzbeirat wurde gewählt:

- Herr Miguel Angel Benzal, Madrid/Spanien

Die Amtsdauer betrug ursprünglich drei Jahre. Aufgrund der Einführung des VGG wurde die Satzung neu gefasst und die Amtsdauer der Beiratsmitglieder von drei auf vier Jahre erhöht.

Im Geschäftsjahr fand eine Beiratsratssitzung am 17. Juli 2019 statt.

## Versammlung der Berechtigten

Am 25. April 2018 fand die letzte Versammlung der Berechtigten statt, in der satzungsgemäß die oben genannten Beiräte gewählt wurden.

Aufgrund der Einführung des VGG wurde die Satzung neu gefasst und der Jahresrhythmus der Versammlung von drei auf vier Jahre erhöht.

### III. Berechtigte

Berechtigte (bis zum Inkrafttreten des VGG „Wahrnehmungsberechtigte“) sind in- und ausländische Filmproduzenten, Fernsehproduzenten, Videogrammhersteller, ausländische Schauspieler und Urheber.

Die Berechtigten können der GWFF nachfolgende Rechte und Ansprüche zur treuhänderischen Wahrnehmung durch einen Berechtigungsvertrag übertragen:

1. Die Vergütungsansprüche gemäß § 27 Abs. 1 und 2 UrhG für das Vermieten und Verleihen von Vervielfältigungsstücken einschließlich Bild- und Tonträgern.
2. Die Vergütungsansprüche gegen die Hersteller, Importeure oder Händler von Geräten und Speichermedien, die ihrem Typ nach allein oder in Verbindung mit anderen Geräten, Speichermedien oder Zubehör zur Vornahme von Vervielfältigungen durch Aufnahme von Sendungen auf einen Bild oder Tonträger oder durch Übertragung von einem Bild- oder Tonträger auf einen anderen geeignet sind (§ 54 UrhG).
3. Die Vergütungsansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52a UrhG a.F. (§ 60a UrhG n.F.).
4. Den Vergütungsanspruch für die Zugänglichmachung veröffentlichter Werke an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven gemäß § 52b UrhG a.F. (§§ 60e, 60f UrhG n.F.).
5. Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung nicht Erwerbszwecken dienender Vervielfältigungen eines Werkes für und deren Verbreitung ausschließlich an Menschen, soweit diesen der Zugang zu dem Werk in einer bereits verfügbaren Art der sinnlichen Wahrnehmung aufgrund einer Behinderung nicht möglich oder erheblich erschwert ist, soweit es zur Ermöglichung des Zugangs erforderlich ist.
6. Das Recht, einzelne Vervielfältigungsstücke ereignisbezogener, berichterstattender und dokumentierender Fernsehsendungen durch Aufnahmen auf Bild- und Tonträger zu nicht-gewerblichen Bildungszwecken herzustellen und in eigenen Unterrichtsveranstaltungen von Weiterbildungseinrichtungen wiederzugeben.
7. Das Recht der zeitgleichen, unveränderten und vollständigen, analogen und digitalen Weitersendung von Funksendungen im Ausland
  - 7.1. durch Kabelsysteme oder kabelähnliche Systeme (z. B. Breitband, Telefonkabel, Glasfaserkabel, offenes oder geschlossenes Netzwerk), IPTV, Mikrowellensysteme, über Satellit, Terrestrik, Mobilfunk (wie beispielsweise, aber nicht abschließend GPRS, UMTS, LTE oder sonstige drahtgebundene und drahtlose Verbreitungswege).
  - 7.2. als Live-Stream im Internet oder über ein sonstiges Computernetzwerk (z. B. virtuelles privates Netzwerk (VPN)). Dazu zählt auch die Verlinkung und/oder Einspeisung in P2P-Streaming-Netzwerke und jede andere Ermöglichung des Zugriffs auf den Live-Stream über ein Computernetzwerk für zeitgleichen Empfang sowie jede sonstige Eingliederung und/oder jedes sonstige Zueigenmachen auf Internetseiten, unabhängig davon, ob dies in einem separaten

Browserfenster geschieht und unabhängig davon, welche Software verwendet wird.

- 7.3. im Rahmen eines Internet-Videorekorders (Online Personal Video Recorder) und anderer ausschließlich über das Internet oder ein sonstiges Computernetzwerk zugänglicher Aufnahmemedien.
8. Das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) von Funksendungen im Internet. Eingeschlossen ist ergänzend das Recht zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG), soweit dies für die öffentliche Zugänglichmachung der Funksendung erforderlich ist (wie beispielsweise aber nicht abschließend: Instant Restart, Replay).
9. Sonstige urheberrechtliche Ansprüche, die sich aus der Weitersendung ableiten und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur kollektiv wahrgenommen werden können.

Die Rechteeinräumung bezieht sich auf sämtliche dem Berechtigten originär und/oder derivativ zustehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte (einschließlich derjenigen der ausübenden Künstler) an Filmwerken bzw. Bildtonträgern.

Die Einräumung dieser Rechte ist nicht auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, sondern kann grundsätzlich weltweit oder auf einzelne Länder beschränkt übertragen werden.

#### **IV. Organisation der Gesellschaft**

Die GWFF ist ablauforganisatorisch entsprechend ihrer satzungsgemäßen Bestimmung in folgende Bereiche gegliedert:

- Wahrnehmung der ihr übertragenen Rechte gegenüber den Nutzern dieser Rechte
- Treuhänderische Anlage und Verwaltung der inkassierten Beträge
- Vorbereitung und Durchführung der Verteilung der vereinnahmten Beträge an die Berechtigten

Für die Verwaltung der treuhänderisch eingenommenen Beträge hat die Gesellschafterversammlung der GWFF am 12. September 2016 Leitlinien der allgemeinen Anlagepolitik und am 1. Dezember 2016 Leitlinien des Risikomanagements beschlossen, welche in Anlagerichtlinien für die Vermögensanlage der GWFF konkretisiert wurden.

Die Gesellschaft führt die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab effizient aus.

## F. ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN

Die GWFF ist an folgenden BGB-Gesellschaften (Gesellschaften bürgerlichen Rechts) ohne eigene Vermögenseinlagen beteiligt:

- Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), München, mit Geschäftsführung durch die GEMA
- Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT), München, mit Geschäftsführung durch die VG Wort

Die ZPÜ ist ein Zusammenschluss von neun deutschen Verwertungsgesellschaften (GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VFF, VGF, VG Bild-Kunst, VG Wort) in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Ihr Gesellschaftszweck ist die Geltendmachung und Durchsetzung der gesetzlichen Vergütungsansprüche gemäß § 54 Abs. 1 UrhG (Geräte-/Speichermedienabgaben) sowie die Einziehung, Verwaltung und Verteilung der Einnahmen. Die ZPÜ erstellt einen eigenen Transparenzbericht, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Der Anteil der GWFF am Gesamtaufkommen der ZPÜ im audio- und audiovisuellen Bereich beträgt 15,00 %.

Die ZBT ist ein Zusammenschluss der Verwertungsgesellschaften VG Wort, GEMA, VG Bild-Kunst, GVL, VGF, GWFF, VFF und VG Musikedition in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Sie ist mit der Geltendmachung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) sowie mit der Geltendmachung der Ansprüche nach § 52a UrhG a.F. (§ 60a UrhG n.F.) (Intranetnutzung an Schulen) beauftragt. Hinsichtlich der ZBT wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Transparenzbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen. Die GWFF erhält von den Verwertungserlösen der ZBT gemäß § 27 Abs. 2 UrhG einen Anteil von 5,23 % sowie gemäß § 52a UrhG a.F. (§ 60a UrhG n.F.) einen Anteil von 6,09 %.

## G. VERGÜTUNG DER ORGANE

Die Vergütungen für die Geschäftsführung betragen in 2019 EUR 238.957,79.

Die ehrenamtlich tätigen Aufsichtsräte und Beiräte haben im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

## H. FINANZINFORMATIONEN

### I. Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung

Die erzielten Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung gliedern sich wie folgt auf:

**Tabelle 1: Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung im Geschäftsjahr:**

	2019 EUR
<b>a) Inland</b>	
<b>Vergütungen nach § 54 UrhG (Geräte-/Speichermedienabgabe) von</b>	
ZPÜ für PC-Einnahmen	28.996.357,69
GEMA für PC-Einnahmen	1.583.791,34
GVL für PC-Einnahmen (SAG)	4.549.565,41
VG Bild-Kunst für Regisseure	76.505,51
VG Bild-Kunst für PC-Einnahmen	59.428,31
VG Bild-Kunst für PC-Einnahmen (Film Stills)	233.181,98
VG Wort für PC-Einnahmen	283.382,28
	<u>35.782.212,52</u>
<b>Vergütungen nach § 27 UrhG (Videoverleihabgabe, Bibliothekstantieme) von</b>	
GEMA für Videoverleihabgabe	22.506,23
VG Wort für Videoverleihabgabe	52.934,73
VG Bild-Kunst für Videoverleihabgabe	25.666,55
VG Wort für Bibliothekstantieme	792.431,07
VG Wort für öffentliche Wiedergabe	122.695,38
	<u>1.016.233,96</u>
<b>Vergütungen für Kabelweitersendungsrechte von</b>	
AGICOA GmbH für US-Guilds	3.818.473,43
VG Wort deutsche Sender in Kabel Österreich für US-Guilds	754.806,82
VG Wort	354.019,77
	<u>4.927.300,02</u>
<b>Summe Inland</b>	<b><u>41.725.746,50</u></b>
<b>b) Ausland</b>	
<b>Vergütungen für Kabelweitersendungsrechte</b>	
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	1.130.547,96
Dänemark (Wahrnehmung durch PRD, Kopenhagen)	468.679,81
Österreich (Wahrnehmung durch VAM, Wien)	80.765,42
Australien, Bosnien, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Israel, Kanada, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Serbien, Slowenien, Rumänien, Ungarn (Wahrnehmung durch AGICOA Genf)	175.143,65
Belgien (Wahrnehmung durch AGICOA, Brüssel)	131.604,85
Frankreich (Wahrnehmung durch ANGOA, Paris)	586.410,62
Spanien (Wahrnehmung durch EGEDA, Madrid)	9.668,12
Schweden (Wahrnehmung durch FRF, Stockholm)	3.116,11
Niederlande (Wahrnehmung durch VIDEMA, Noordeloos)	9.256,18
	<u>2.595.192,72</u>
<b>Vergütungen für Geräte-/Speichermedienabgabe</b>	
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	1.443.781,88
Frankreich (Wahrnehmung durch PROCIREP, Paris)	70.289,90
Belgien (Wahrnehmung durch PROCIBEL, Brüssel)	188.038,62
Norwegen (Wahrnehmung durch NORWACO, Oslo)	21.475,67
Dänemark (Wahrnehmung durch PRD, Kopenhagen)	1.027,28
	<u>1.724.613,35</u>

<b>Vergütungen für Unterricht und Forschung</b>	
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	109.355,16
Österreich (Wahrnehmung durch VAM, Wien)	18.071,84
Dänemark (Wahrnehmung durch PRD, Kopenhagen)	21.450,81
	<hr/>
	148.877,81
<b>Summe Ausland</b>	<hr/> <b>4.468.683,88</b> <hr/>
<b>Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung</b>	<hr/> <b>46.194.430,38</b> <hr/>

## II. Kosten der Rechtewahrnehmung

Die Kosten im Geschäftsjahr 2019, die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe A. II.) ergeben, entstehen ausschließlich aufgrund der Rechtewahrnehmung für die Berechtigten. Die Gesellschaft erbringt keine sonstigen Leistungen für die Berechtigten und Mitglieder.

Die Kosten werden gemäß § 31 VGG, § 4 der Satzung bzw. den Verteilungsplänen aus den Einnahmen aus den wahrzunehmenden Rechten gedeckt. Die Gesellschaft hat hierzu allgemeine Grundsätze für die Abzüge von Verwaltungskosten erlassen.

Nach der derzeit gültigen Fassung dieser Grundsätze vom 30. September 2016 wendet die Gesellschaft einen auf Basis der vorangehenden fünf Geschäftsjahre ermittelten Verwaltungskostensatz an, außer die Ausschüttungen des laufenden Geschäftsjahres rechtfertigen einen niedrigeren Prozentsatz. Die Einnahmen der Gesellschaft werden im Jahr der Ausschüttung an die Berechtigten mit dem gegenwärtigen Verwaltungskostensatz von 4,52 % bzw. 4,02 % seit Juli 2019 belastet. Soweit der angewendete Verwaltungskostensatz nicht ausreicht, um die tatsächlichen Kosten eines Ausschüttungsjahres zu decken, wird die Differenz der von der Gesellschaft gebildeten Working Capital Reserve (WCR) entnommen. Führt der angewendete Verwaltungskostensatz zu Belastungen, die über den tatsächlichen Kosten im Jahr der Ausschüttung liegen, so wird die Differenz der WCR zugeführt. Deckt die WCR mehr als die Verwaltungskosten der vorangehenden 24 Monate ab, so ist der überschüssende Betrag an die Berechtigten auszuschütten. Die WCR wurde erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2017 mit TEUR 1.500 gebildet (Gesellschafterbeschluss vom 1. Dezember 2016).

Angesichts der Größe der Gesellschaft erfolgt keine direkte Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Rechtekategorien. Sämtliche Rechtekategorien werden mit dem Verwaltungskostensatz gleichmäßig belastet.

Der Kostensatz der Gesellschaft beläuft sich auf 3,7 % bezogen auf die Einnahmen aus den Rechten im Geschäftsjahr bzw. 4,6 % bezogen auf die im Geschäftsjahr an die Berechtigten gezahlten Vergütungen.

Bei den im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufen wurde der nach den o. g. allgemeinen Grundsätzen festgelegte Kostensatz abgezogen. Dies ergab einen Betrag von EUR 1.783.535,16, der von den Bruttoausschüttungssummen abgezogen und der WCR zugeführt wurde. Im Gegenzug wurden die Ist-Kosten des Geschäftsjahres 2019 durch Entnahme aus der WCR finanziert. Die Berechnung nach den o. g. Regeln zum 24-Monats-Vergleich ergab für die WCR per 31. Dezember 2018 keinen Überschuss. Die Berechnung

eines etwaigen Überschusses der WCR per 31. Dezember 2019 nach o. g. Regeln wird im Rahmen der nächsten Hauptausschüttungen in 2020 vorgenommen.

Die Entwicklung der WCR ist im Rückstellungsspiegel (Tabelle 3) auf Seite 38 dargestellt.

### **III. Den Berechtigten zustehende Beträge**

#### **a) Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Beträge**

Die Verteilung der Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung erfolgt auf Basis der Verteilungspläne der Gesellschaft. Die Verteilungspläne der GWFF sind auf der Webseite der Gesellschaft ([www.gwff.de](http://www.gwff.de)) veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden diverse Abrechnungsläufe durchgeführt. Die jeweils den Berechtigten zugewiesenen Beträge ergeben sich im Detail aus Tabelle 2 auf Seite 36.

#### **b) Gesamtsumme der an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge**

Das jeweilige Ergebnis der Abrechnungsläufe wird den Berechtigten in Ausschüttungsschreiben mitgeteilt. Nach notwendigen formalen Schritten (vor allem Abstimmung der Filmlisten, Bestätigung und Freigabe durch den Berechtigten, Überprüfung der Bankverbindung, Einholen etwaiger steuerlicher Freistellungsbescheide) wird die Vergütung unverzüglich an den Berechtigten überwiesen. Die Erledigung der formalen Schritte durch die Berechtigten kann auch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass die Überweisung in diesen Fällen auch erst nach dem Jahr des Abrechnungslaufs ausgeführt werden kann.

Auf die o. g. und in der nachfolgenden Tabelle 2 erläuterten Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr konnte ein Gesamtbetrag von EUR 37.194.040,38 an die Berechtigten ausgezahlt (ausgeschüttet) werden, die im Rückstellungsspiegel (Tabelle 3 auf Seite 38) als Verbrauch ausgewiesen werden.

Auf Abrechnungsläufe 2018 wurden EUR 598.647,76 und auf Abrechnungsläufe vor 2018 wurden EUR 182.160,11 ausgezahlt, die im Rückstellungsspiegel (Tabelle 3 auf Seite 38) ebenfalls als Verbrauch gezeigt werden.

Insgesamt konnte in 2019 eine Gesamtsumme von EUR 37.974.848,25 an die Berechtigten ausgezahlt werden.

Die Einzelheiten und die Zusammensetzung ergeben sich ebenfalls aus Tabelle 2: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr auf Seite 36 sowie aus dem nach Punkt H. III. e) dargestellten Rückstellungsspiegel (Tabelle 3 auf Seite 38).

#### **c) Ausschüttungstermine**

Die Ausschüttungstermine der im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufe ergeben sich ebenfalls aus Tabelle 2 auf Seite 36.

Tabelle 2: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr:

Aus- schüttungs- termin	Rechtekategorie	Ver- teilungs- zeitraum	Brutto- aus- schüttung	Kosten	Auflösung Rückstellungen Streitfälle	Abzüge für Fonds/ Rückstellungen	den Berechtigten zugewiesen	davon in 2019 ausgezahlt	davon Auszahlungshindernisse Doppel- meldungen	Rücknahmen rechtl. Klärung	Saldo per 31.12.19 noch nicht ausgezahlt
Ausschüttungen nach Verteilungsplan § 54 UrhG:											
Geräte-/Speichermedienvergütung für private Vervielfältigung											
21.08.2019	PC-Abgabe Film Stills	2017	254.339,56								
26.08.2019	Regierechte	2012, 2016, 2018	1.949,31								
02.10.2019	PC-Abgabe Nachzahlung	2005-2007	4.072.175,18								
14.10.2019	PC-Abgabe Brenner Festplatten	2008-2011	6.863.183,05								
04.11.2019	PC-Abgabe Brenner Festplatten Rohlinge	2012-2017	12.273.405,96								
20.11.2019	Music Performers Share PC Nachzahlung	2005-2007	525.375,78								
22.11.2019	Music Performers Share PC Brenner Festplatten	2008-2011	237.371,13								
25.11.2019	Music Performers Share PC Brenner Festplatten Rohlinge	2012-2017	511.297,07								
05.12.2019	Performers Share PC CD/DVD Burner HDD Mobil Tablets Phones	2008-2017	2.806.334,10								
06.12.2019	Performers Share PC CD/DVD Burner HDD Mobil Tablets Phones	2010-2017	726.636,90								
10.12.2019	PC-Abgabe Brenner Festplatten Tablets Rohlinge Mobiltelefone	2018	6.489.073,17								
12.12.2019	PC-Abgabe Tablets Burner KW etc. Author Share	2017	434.452,87								
13.12.2019	French Channels in German cable systems Author Share	2018	120.887,87								
16.12.2019	Deutsche Sender in div. Ländern Author Share	2017	49.752,88								
			<b>35.366.234,83</b>	<b>-1.416.784,52</b>	<b>693.511,38</b>	<b>-2.550.974,85</b>	<b>32.091.986,84</b>	<b>-28.929.810,23</b>	<b>-566.754,28</b>	<b>0,00</b>	<b>2.595.422,33</b>
Ausschüttungen nach Verteilungsplan für die im Ausland erzielten Einnahmen:											
Geräte-/Speichermedienvergütung im Ausland											
21.01.2019	Frankreich	2008-2017	465.580,17								
30.01.2019	Schweiz (LK KW schulische Nutzung)	2012-2017	1.917.500,60								
13.03.2019	diverse Länder (LK schul. öff. Wiedergabe)	2004-2017	552.427,42								
06.09.2019	Schweiz (LK KW schulische Nutzung)	2012-2017	480.386,86								
Kabelweitersendung im Ausland											
22.02.2019	diverse Länder	1986-2017	756.692,16								
08.08.2019	Deutsche Sender in Österreich	2015-2018	756.877,24								
Schulische Nutzung im Ausland											
10.04.2019	Australien	2011-2018	16.600,75								
			<b>4.946.065,20</b>	<b>-216.738,96</b>	<b>133.729,19</b>	<b>-72.645,08</b>	<b>4.790.410,35</b>	<b>-4.709.648,41</b>	<b>-23.754,93</b>	<b>0,00</b>	<b>57.007,01</b>
Ausschüttungen Kabelweitersendung US-Guilds											
02.08.2019	Deutschland: US-Guilds	2018	3.731.633,73								
28.08.2019	Deutschland: US-Guilds Late Claims	2015-2017	86.839,70								
			<b>3.818.473,43</b>	<b>-150.011,68</b>	<b>66.191,72</b>	<b>-179.081,10</b>	<b>3.555.572,37</b>	<b>-3.554.581,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>990,63</b>
			<b>44.130.773,46</b>	<b>-1.783.535,16</b>	<b>893.432,29</b>	<b>-2.802.701,03</b>	<b>40.437.969,56</b>	<b>-37.194.040,38</b>	<b>-590.509,21</b>	<b>0,00</b>	<b>2.653.419,97</b>

**d) Gesamtsumme der den Berechtigten noch nicht zugewiesenen Beträge**

Von den in 2019 erhaltenen Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung wurden EUR 5.709.745,75 noch nicht zugewiesen. Ebenso wurden die gemäß den Verteilungsplänen aus den Bruttoausschüttungssummen gebildeten Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke und sonstiger Ansprüche Dritter in Höhe von EUR 13.033.278,97 noch nicht zugewiesen. Die Gesamtsumme der den Berechtigten noch nicht zugewiesenen Beträge beläuft sich daher auf EUR 18.743.024,72.

**e) Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge**

Wir verweisen auf Tabelle 2 mit den Details zu den Abrechnungsläufen im Geschäftsjahr auf Seite 36.

Zusätzlich wird in nachfolgender Tabelle 3 --in Form eines Rückstellungsspiegels-- die Entwicklung und die Zusammensetzung der Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte (siehe Bilanz Abschnitt A. I.) dargestellt. Sie zeigt neben der Entwicklung der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge auch die noch nicht zugewiesenen Beträge sowie die Entwicklung des Sozialfonds und des Förderfonds sowie der Working Capital Reserve.

Tabelle 3: Rückstellungsspiegel:

	Stand 01.01.2019	Um- buchungen Bruttoaus- schüttung-	Zuführung / Verbrauch WCR	Abzüge für / Zuführung zu Rückstellung und Fonds	Auszahlungen an Berechtigte / bzw. Verbrauch aus Fonds	A V	Um- buchungen noch nicht ausgezahlt	Zuführung aus Gewinn- und Verlust- Rechnung 2019	Stand 31.12.2019
<b>Bilanzposten „Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte“</b>	37.645.417,61	0,00	0,00	0,00	-37.974.848,25 -344.831,00	A V	0,00	45.019.638,13	44.345.376,49
Zusammensetzung:									
- Zuweisung des Ergebnisses aus 2018	3.386.282,88		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
- Zuweisung Einnahmen 2018 zu Abrechnungen 19		-3.386.282,88							
- Abrechnungsläufe in 2019 (siehe Tabelle 2)	0,00	44.130.773,46 893.432,29	-1.783.535,16	-2.802.701,03	-37.194.040,38	A	-590.509,21 0,00	0,00	2.653.419,97
- Abrechnungsläufe in 2018	1.133.801,60	0,00	0,00	0,00	-598.647,76	A	-535.153,84	0,00	0,00
- Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke und sonstige Ansprüche Dritter (noch nicht zugewiesen - siehe H. III. d) inkl. Sonder-Rückstellung Filmausgleich (ZPÜ)	11.755.130,20	-733.858,83	0,00	2.012.007,60	0,00		0,00	0,00	13.033.278,97
- Doppelmeldungen	6.170.345,14	-0,00	0,00	0,00	0,00		590.509,21	0,00	6.760.854,35
- noch nicht ausgezahlt aus Vorjahren; Rücknahmen durch Berechtigte; rechtliche Überprüfung der Berechtigung; von Berechtigten noch nicht abgerufene Beträge; Verrechnung mit Vorjahren	7.182.155,06	-953,33 -158.620,13	0,00	0,00	-182.160,11	A	0,00 535.153,84	0,00	7.375.575,33
<b>ZWISCHENSUMME abgerechnete Gelder</b>	29.627.714,88	40.744.490,58	-1.783.535,16	-790.693,43	-37.974.848,25	A	0,00	0,00	29.823.128,62
- Sozialfonds	2.038.004,71	0,00	0,00	199.167,08	-53.600,00	V	0,00	0,00	2.183.571,79
- Förderfonds	2.832.551,28	0,00	0,00	591.526,35	-291.231,00	V	0,00	0,00	3.132.846,63
- Working Capital Reserve	3.147.146,74	277.800,00			0,00		0,00	0,00	3.496.083,70
- Zuführung Kosten bei Abrechnungsläufen 2019			1.783.535,16						
- Verbrauch durch Ist-Kosten 2019			-1.712.398,20						
- Saldo noch nicht zugewiesen - siehe H. III. d)	0,00			0,00	0,00		0,00		5.709.745,75
Zuführung und Zuweisung des Ergebnisses aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 (siehe A. II.)		-41.022.290,58	1.712.398,20					45.019.638,13	
	37.645.417,61	0,00	0,00	0,00	-37.974.848,25 -344.831,00	A V	0,00	45.019.638,13	44.345.376,49

**f) Zahlungsverzögerungen, wenn die Verwertungsgesellschaft die Verteilung nicht innerhalb der Verteilungsfrist durchgeführt hat**

Die Verteilungsfristen von neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres gemäß § 28 VGG bzw. von sechs Monaten nach Erhalt von Einnahmen aufgrund Repräsentationsvereinbarungen gemäß § 46 VGG wurden in den Verteilungsplänen am 1. Dezember 2016 neu geregelt und werden seit dem Geschäftsjahr 2017 angewandt.

**g) Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge**

In der Gesellschaft gibt es keine nicht verteilbaren Beträge.

#### IV. Beziehung zu anderen Verwertungsgesellschaften

##### a) Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge

Hinsichtlich der von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltenen Beträge wird auf Tabelle 1 Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung im Geschäftsjahr unter Punkt H. I. auf Seite 33 f. verwiesen.

##### b) An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Im Geschäftsjahr wurden folgende Beträge an andere Verwertungsgesellschaften gezahlt:

	Auszahlung <sup>1)</sup>	Kosten	Rückstellung	Sozialfonds	Förderfonds
ANICA, Italien	14.773,57	-787,95	-809,69	-153,83	-456,90
EGEDA, Spanien	105.271,92	-4.726,34	-5.996,61	-1.040,25	-3.090,48
FRF, Schweden	511.972,54	-23.355,00	-28.447,46	-5.281,70	-15.687,30
GÜFA, Düsseldorf	10.352,84	-471,55	-562,94	-105,66	-314,06
NORWACO, Norwegen	44.156,14	-2.064,92	-2.524,47	-440,90	-1.309,85
PACC, Kanada	20.417,72	-934,08	-1.115,22	-203,00	-602,99
PRD, Dänemark	66.887,25	-3.371,25	-3.560,70	-676,51	-2.009,29
PROCIREP, Frankreich	1.042.303,48	-46.685,89	-59.830,03	-10.408,87	-30.915,48
Screenrights, Australien	96.394,46	-4.381,46	-5.241,00	-991,48	-2.945,40
SEKAM, Niederlande	42.222,44	-1.838,20	-2.067,99	-377,35	-1.120,91
SUISSIMAGE, Schweiz	144.394,56	-6.547,11	-8.051,67	-1.475,75	-4.384,01
VAM, Österreich	1.075.309,20	-49.104,88	-58.620,52	-11.137,51	-33.079,38
VFF, München	2.873.723,85	-131.819,44	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Beträge vor eventuellen Steuerabzügen gemäß § 50a EStG und ohne Umsatzsteuer

## J. FÖRDERUNG SOZIALER UND KULTURELLER ZWECKE

§ 32 VGG sowie die Satzung und die Verteilungspläne der Gesellschaft verpflichten die Gesellschaft zur Dotierung des Sozialfonds sowie des Förderfonds.

Sozialfonds gemäß Verteilungspläne der GWFF für die in Deutschland erzielten Einnahmen, A. Allgemeiner Teil, § 2 II.:

Von der zur Verteilung anstehenden Ausschüttungssumme für die jeweilige Rechte-kategorie ist ein Betrag von 1 % in den Sozialfonds einzustellen.

Förderfonds gemäß Verteilungspläne der GWFF für die in Deutschland erzielten Einnahmen, A. Allgemeiner Teil, § 2 III.:

Von der nach Bildung des Sozialfonds verbleibenden Ausschüttungssumme für die jeweilige Kategorie ist ein Betrag von 3 % in den Förderfonds einzustellen. Der Fonds ist zur Förderung kulturell bedeutender Werke und Leistungen und für die Nachwuchsförderung im Sinne des § 32 VGG zu bilden.

Die Entwicklung des Sozialfonds und des Förderfonds ergibt sich aus dem auf Seite 38 dargestellten Rückstellungsspiegel (Tabelle 3).

### I. Sozialfonds

Von den im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufen wurden EUR 199.167,08 einbehalten und dem Sozialfonds zugeführt.

Gleichzeitig wurden aus dem Sozialfonds im Geschäftsjahr 2019 folgende Beträge verbraucht:

	EUR
Medienboard Berlin-Brandenburg: Artist in Residence	20.000,00
Filmuniversität Babelsberg: Deutschlandstipendien 2018 - 2020	10.800,00
Filmfest München: Studentenfilmfest	10.000,00
Diverse kleine Stipendien	7.800,00
Filmuniversität Babelsberg: Sehsüchte Festival	5.000,00
	<u>53.600,00</u>

## II. Förderfonds

Von den im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufen wurden EUR 591.526,35 einbehalten und dem Förderfonds zugeführt.

Gleichzeitig wurden aus dem Förderfonds im Geschäftsjahr 2019 folgende Beträge verbraucht:

	EUR
Berlinale: Sponsoring	92.500,00
Berlinale: Preisgeld für besten Erstlingsfilm	50.000,00
Festival Cottbus: Preisgeld für besten Erstlingsfilm 2018 und 2019	50.000,00
Jerusalem Filmfestival: Preisgeld für beste Erstlingsfilme national und international	25.000,00
Förderung Filmnummernvergabe	20.000,00
IUM: Förderbeitrag	15.000,00
Studio-Hamburg: GWFF-Produzentennachwuchspreis	15.000,00
EUROCOPYA: Beiträge	10.500,00
Produzenten Allianz: Förderung internationale Mitgliedschaften	8.200,00
Festival Filmhochschulen	5.000,00
Beiträge	31,00
	<u>291.231,00</u>

**ANLAGEN**

Anlage 1:	Abkürzungsverzeichnis .....	44
Anlage 2:	Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht.....	47

## Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AGICOA Belgien	AGICOA Europe Brussels Scrl, Brüssel/Belgien
AGICOA Genf	AGICOA Association de Gestion Internationale Collective des Oeuvres Audiovisuelles, Genf/Schweiz
AGICOA GmbH	AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München
ANGOA	französische Verwertungsgesellschaft
ANICA	italienische Verwertungsgesellschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
Bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., Berlin
bzw.	beziehungsweise
DBA	Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung
DGA	Directors Guild of America
Dr.	Doktor
DVD	Digital Versatile Disc
e.V.	eingetragener Verein
EGEDA	spanische Verwertungsgesellschaft
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EU-DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung
EUR	Euro
EUROCOPYA	European Federation of Joint Management Societies of Producers for Private Audiovisual Copying
EZB	Europäische Zentralbank
f.	folgend
ff.	folgende
FRF	schwedische Verwertungsgesellschaft
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin
GfK	GfK SE, Nürnberg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPRS	General Packet Radio Service
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH, Düsseldorf
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin
GWFF GmbH	GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München
GWFF USA, Inc.	GWFF USA, Inc., New York City, New York/USA
HGB	Handelsgesetzbuch

HDD	Hard disk drive, Festplattenlaufwerk
HRB	Handelsregister Abteilung B
i. Vj.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFTA	Independent Film & Television Alliance
Inc.	Incorporated
inkl.	inklusive
IPTV	Internet Protocol Television
ISAN	International Standard Audiovisual Number
ISO	International Standards Organization
IT	Informationstechnik
IUM	Institut für Urheber- und Medienrecht e.V., München
KG	Kommanditgesellschaft
KW	Kabelweitersendungsrechte
LTE	Long Term Evolution
mbH	(Gesellschaft) mit beschränkter Haftung
MPAA	Motion Picture Association of America, Washington, D.C. USA (Verband der sechs großen amerikanischen Filmproduktionsgesellschaften)
NORWACO	norwegische Verwertungsgesellschaft
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
p.a.	per annum (pro Jahr)
P2P	Peer-to-Peer
PACC	kanadische Verwertungsgesellschaft
PC	Personal Computer
PRD	dänische Verwertungsgesellschaft
PROCIBEL	belgische Verwertungsgesellschaft
PROCIREP	französische Verwertungsgesellschaft
Prof.	Professor
S.	Satz
SAG	Screen Actors Guild
Screenrights	australische Verwertungsgesellschaft
SEKAM	niederländische Verwertungsgesellschaft
sog.	sogenannte
SUISSIMAGE	schweizerische Verwertungsgesellschaft
SWISSPERFORM	schweizerische Verwertungsgesellschaft
TDEM	Tausend Deutsche Mark
TEUR	Tausend Euro
TUSD	Tausend United States Dollar
TV	Television
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH, München

u. Ä.	und Ähnliche
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
UrhG	Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)
UrhWissG	Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft
US	United States (of America)
USA	United States of America
USD	United States Dollar (US-Dollar)
VAM	österreichische Verwertungsgesellschaft
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Bonn
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH, Wiesbaden
VGG	Verwertungsgesellschaftengesetz
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft VG Musikedition, Kassel
VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT, München
VIDEMA	niederländische Verwertungsgesellschaft
VPN	Virtual Private Network
WCR	Working Capital Reserve
WGA	Writers Guild of America
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum
z. B.	zum Beispiel
ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte
ZVEI	Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V., Frankfurt am Main

## Anlage 2: Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht

An die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH,  
München

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG habe ich die in dem jährlichen Transparenzbericht der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG auf der Grundlage meiner prüferischen Durchsicht abzugeben.

Ich habe die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass ich bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen kann, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage meiner prüferischen Durchsicht sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die mich zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung ich vorstehend benannte Leistungen für die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH erbracht habe, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der jeweilige Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie der Regelungen im Verhältnis zu Dritten gemäß Nr. 1 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu mir an.

München, den 30. Juni 2020

Dr. Dieter Eder  
Wirtschaftsprüfer